



dbb
beamtenbund
und tarifunion
landesbund
brandenburg

Weinbergstraße 36
14469 Potsdam
Tel. 0331-2753600
Fax 0331-2753602
post@brandenburg.dbb.de
www.dbb-brandenburg.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Hochschule,
Medien, Kultur und Tourismus des Sächsischen Landtags
Bernhard-von Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Betr. Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 7/13511 „Gesetz zum
Vierten Medienänderungsstaatsvertrag“ am 19.06.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Maicher,

ich darf mich für die Einladung bedanken, als Sachkundiger dem Ausschuss für Wissen-
schaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus des Sächsischen Landtags zum Gesetz-
entwurf der Staatsregierung Drucksache 7/13511 „Gesetz zum Vierten Medienänderungs-
staatsvertrag“ Auskunft geben zu können.

Meine Sachkunde bezieht sich auf meine Zeit als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks
Berlin-Brandenburg (rbb) in der Zeit von März 2019 bis Anfang März 2023. Die letzten knapp
sechs Monate habe ich diesem Gremium als Vorsitzender vorgestanden. In den 30-köpfigen
Rundfunkrat des rbb bin ich vom Deutschen Beamtenbund dbb brandenburg und tarifunion
entsandt worden. Der dbb berlin und der dbb brandenburg teilen sich den Sitz. Derzeit wird
der Sitz vom Landesvorsitzenden des dbb berlin wahrgenommen. Knapp die Hälfte der Sitze
des Rundfunkrates rbb sind geteilte Sitze. Entgegen der Regelungen im MDR dauert die
Amtszeit des Rundfunkrates des rbb nur 4 Jahre, die der Intendantin, des Intendanten fünf
Jahre.

Meine schriftliche Stellungnahme besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werde ich mich mit den Neuregelungen im 4. Medienänderungsstaatsvertrag
auseinandersetzen. Im zweiten Teil werde ich mich mit der Frage beschäftigen, ob die vor-
gesehenen Änderungen ausreichen, um das Fortbestehen des öffentlich-rechtlichen Rund-
funks zu sichern.

Aus meiner Sicht befindet sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer so tiefgreifenden
Krise, dass nur weitergehende Änderungen das Überleben sichern können, um das hohe Gut
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in die Zukunft zu überführen.

Gerade in dieser schweren Zeit, in der der Krieg nach Europa zurückgekehrt ist und sich Meinungen immer mehr nur im Internet gebildet werden, brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Garanten für eine ausgewogene Berichterstattung dringender als je zuvor.

Teil I: Änderungen im vierten Medienänderungsstaatsvertrag

Die vorgesehenen Änderungen im vierten Medienänderungsstaatsvertrag sind notwendig und sind Ausfluss der größten Krise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ausgelöst insbesondere durch die sogenannte Affäre um die vormalige Intendantin des rbb Patricia Schlesienger.

Sie alle haben die Vorwürfe aus der Presse entnehmen können. Vieles ist nicht abschließend aufgeklärt und bis dahin gilt die Unschuldsvermutung.

Die unter § 31 a bis § 31 e vorgeschlagenen Änderungen sind notwendig, sowohl was die Transparenz der Bezahlung der Intendantin, des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren angeht. Und auch die Compliance-Regelungen ebenso wie die Stärkung der Gremienaufsicht sind notwendige Änderungen, die allerdings alle aus meiner Sicht selbstverständlich sein sollten.

1. § 31 a Transparenz

Die Regelung sieht vor, dass im jeweiligen Geschäftsbericht und Internetauftritt die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge ihrer jeweiligen Intendantin/Intendanten und Direktorin/Direktoren veröffentlicht werden. Dies beinhaltet auch alle weiteren Leistungen wie Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und weitergehende Leistungen. Der Katalog ist aus meiner Sicht umfassend und schließt aus, dass Zahlungen verschwiegen werden können, die neben der regulären Vergütung geflossen sind.

Daneben haben die Geschäftsberichte und Internetauftritte auch Angaben über die Tarifstrukturen und eine strukturierte Darstellung der außertariflichen Vereinbarungen zu enthalten.

Diese Regelung ist ausdrücklich zu begrüßen und sorgt dafür, dass alle Rundfunkanstalten ihre Tarifstrukturen vergleichen können. Daneben sichert es auch ab, dass nicht durch versteckte Strukturen, wie zum Beispiel Bonuszahlungen die Vergleichbarkeit verloren geht und die Öffentlichkeit sich getäuscht fühlt.

Dies ist ein ehrlicher Schritt in die richtige Richtung, wird aber durch die Veröffentlichung die begonnene Diskussion wegen der insgesamt zu hohen Gehaltsstruktur Fahrt aufnehmen lassen.

2. §31 b Compliance

Die Regelung sieht die Schaffung einer Compliance-Stelle oder eines Compliance-Beauftragten vor, die oder der regelmäßig der Intendantin, dem Intendanten und dem Verwaltungsrat berichtet.

Zugleich wird die Beauftragung einer Ombudsperson als externe Anlaufstelle für vertrauliche und anonyme Hinweise zu Rechts- und Regelverstößen in den jeweiligen Rundfunkanstalten festgelegt.

Auch diese Regelung ist eine Notwendigkeit, die einerseits durch Schärfung der Aufgaben der Compliance-Stelle aber auch durch die Schaffung einer Ombudsperson die Möglichkeit gibt, interne Unregelmäßigkeiten klären zu lassen. Wichtig ist, dass die Institutionen auch in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe effektiv wahrzunehmen.

3. §31 c Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen

Inwieweit Transparenz und Compliance für Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen von Bedeutung sind, vermag ich aus meiner Tätigkeit nicht zu beurteilen.

4. §31 d Gremienaufsicht

Die entscheidende Regelung besteht aus meiner Sicht in der Verbesserung der Gremienaufsicht.

1. Die Verwaltungsräte sollen ausreichende Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsprüfung, der Betriebswirtschaft, des Rechts und der Medienwirtschaft oder Medienwissenschaft haben.

Das ist meines Erachtens ein sehr bedeutender Aspekt, da der Verwaltungsrat den größten Einfluss auf eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung der jeweiligen Rundfunkanstalt hat. Im Hinblick auf die bisherige Zusammensetzung des Verwaltungsrats im rbb bis April 2023 ist diese Änderung zu begrüßen und wurde bei der Wahl des neuen Verwaltungsrats im rbb bereits berücksichtigt. Allerdings hat der Verwaltungsrat des rbb noch einen weiteren Schritt gemacht. Insbesondere im Hinblick darauf, dass es Unregelmäßigkeiten bei der Darstellung der Baukosten des Medienhauses gegeben hat und auch die Umbauarbeiten der Chefetage des rbb nicht ausreichend vom alten Verwaltungsrat geprüft werden konnten, habe ich als Rundfunkratsvorsitzender die Meinung vertreten, dass mindestens eine Architektin oder ein Architekt Mitglied des siebenköpfigen Verwaltungsrats sein muss. Denn nur eine Architektin oder ein Architekt hätte die Ordnungsgemäßheit der Bauunterlagen und die zu niedrig angegebenen Kosten prüfen können und den Verwaltungsrat umfassend informieren.

Der neue Rundfunkrat des rbb hat im April 2023 auf unseren Vorschlag in den neuen Verwaltungsrat auch eine Architektin gewählt, Frau Dr. Tille ist zugleich auch stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates des rbb geworden.

2. Von größter Bedeutung ist die Fortbildung der Mitglieder der Gremien. Der Verwaltungsrat des rbb ist komplett mit neuen Mitgliedern besetzt worden. Eine umfassende Fortbildung wäre dringend nötig gewesen. Hier gibt es beim rbb erheblichen Nachholbedarf. Das gleiche gilt für die Mitglieder des Rundfunkrates. Der rbb hat trotz der gemachten Vorschläge der Stellvertreterin und des Vorsitzenden des alten Rundfunkrates (Anlage) den neuen Mitgliedern des Rundfunkrates lediglich eine halbtägige Fortbildungssitzung angeboten, in der dann auch die Wahl des neuen Rundfunkratsvorsitzenden und seiner Stellvertreterin durchgeführt wurde.

Ich selbst habe mich als Mitglied des Rundfunkrates beim Beginn meiner Tätigkeit nicht ausreichend vorbereitet gefühlt und erst einmal an den Sitzungen teilgenommen und zugehört. Sehr schnell wurde uns von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des rbb klar zu verstehen gegeben, dass wir nur als „Abnickgremium“ angesehen werden. Dies hat sich zum Glück geändert, allerdings bedarf es meines Erachtens mehr Anstrengungen, die immer wechselnden Mitglieder für die kurze Zeit von vier Jahren vorzubereiten. Dies spricht im Übrigen für den längeren Zeitraum von sechs Jahren beim MDR.

3. Besonders zu unterstützen ist der Ausbau der Gremiengeschäftsstellen. Diese sind für die Gremien von besonderer Bedeutung und meine Erfahrungen sind, was die Unabhängigkeit der Gremiengeschäftsstelle des rbb angeht, sehr gemischt. Meine Stellvertreterin hatte sich vorgenommen, die Gremiengeschäftsstelle neu aufzustellen und hat diese Aufgabe zum Schluss aufgegeben. So ist aus meiner Sicht von größter Wichtigkeit, dass die Gremiengeschäftsstelle auch über eine eigene Juristin, einen eigenen Juristen verfügt. Denn nur so kann eine unabhängige Arbeit gewährleistet werden. So wird bis jetzt im rbb jede rechtlich relevante Handlung des Rundfunkrates durch das Justitiariat des rbb überprüft. Dies lässt ein schnelles und unabhängiges Handeln aus meiner Sicht nicht zu. Auch wenn die Vorsitzenden fachliche Aufsicht über das Personal der Gremiengeschäftsstelle haben, so liegt die dienstliche Aufsicht wiederum bei der Intendanz. Auch die Urlaubsanträge werden dort bearbeitet.

Es muss meines Erachtens gewährleistet werden, dass die Gremiengeschäftsstelle eine größere Unabhängigkeit erhält und eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung, um dieser unabhängigen Aufgabe nachkommen zu können.

5. §31 e Interessenkollision

Diese Regelungen gelten bereits nach dem rbb-Staatsvertrag. Sie sind wichtig, um ein unabhängiges Gremium zu gewährleisten.

Insgesamt sind die vorgeschlagenen Änderungen geeignet, um eine bessere Kontrolle zu erreichen und die Gremien zu stärken.

Teil II: Weitergehende Änderungen

Meines Erachtens reicht es allerdings nicht aus, nur die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen vorzunehmen.

1. Generell stellt sich die Frage, ob an dem alten System Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Intendantin/Intendant überhaupt festgehalten werden soll?

So muss aus meiner Sicht zuerst die Frage beantwortet werden, ob die alten Strukturen erhalten bleiben sollen oder aber neue geschaffen werden müssen, wie zum Beispiel einen Zuschauerrat?

a. Rundfunkrat

Der Rundfunkrat setzt sich im rbb aus Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, unter anderem Kirchen, Gewerkschaften und Vertretern der Politik zusammen. Im rbb sind die Vertreterinnen und Vertreter der Politik in der Minderheit, sie stellen 7 der insgesamt 30 Mitglieder. Die Aufgabe des Rundfunkrates besteht nach § 13 Abs.1 rbb-Staatsvertrags darin, die Einhaltung des Auftrags zu überwachen und die Intendantin in allgemeinen Angebotsangelegenheiten zu beraten. Daneben wählt der Rundfunkrat die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin oder den Intendanten und die Direktorinnen und Direktoren. Oder beruft diese ab, bzw. bei den Direktorinnen und Direktoren, stimmt deren Abberufung zu. Insofern gibt es viele Parallelen zu dem Rundfunkrat des MDR, allerdings ist im MDR die Zusammensetzung des Gremiums etwas anders und die Dauer mit sechs Jahren länger.

Auch nach meinen vier Jahren bin ich fest davon überzeugt, dass das Kontrollgremium des Rundfunkrates, zusammengesetzt aus der Mitte der Gesellschaft, ein notwendiges Kontrollelement für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist und nicht zum „alten Eisen“ gehört. Die Mitglieder des alten Rundfunkrates des rbb mussten sich von der Presse anhören, dass sie doof sind und in ihrer Kontrolltätigkeit versagt zu haben. Sicher ist dem alten Rundfunkrat vorzuwerfen gewesen, dass er zu sehr auf die vorgegebenen Abläufe vertraut hat und diese zu wenig hinterfragt hat.

Allerdings hat der Rundfunkrat des rbb nach Beginn der Krise schnellstmöglich alles Notwendige getan, um der Krise zu begegnen. In vielen zusätzlichen Sitzungen wurde die alte Intendantin abgewählt, eine neue Interimsintendantin gesucht und gewählt. Der Rundfunkrat hat eine umfangreiche Stellungnahme zur Änderung des rbb-Staatsvertrags beraten und auf den Weg gebracht. Daneben einen neuen Rundfunkratsvorsitzenden und eine Stellvertreterin gewählt, wir haben begonnen, die Gremiengeschäftsstelle neu aufzustellen. Und wir haben dem neuen Rundfunkrat Veränderungsvorschläge unterbreitet (Anlage).

Ich persönlich bin daher fest davon überzeugt, dass ein Rundfunkrat das richtige Gremium ist, um aus der gesellschaftlichen Mitte die ihm in den Staatsverträgen der Länder zugeschriebenen Aufgaben wahrzunehmen. Allerdings gibt es hinsichtlich der Professionalisierung einiges zu ändern.

b. Verwaltungsrat

Die Schaltstelle und das für die Verhinderung der ganzen Krise des rbb entscheidende Gremium stellt aus meiner Sicht der Verwaltungsrat dar. Dieser muss dringend professioneller aufgestellt werden, da der Verwaltungsrat aus meiner Sicht im rbb in der Vergangenheit nicht ausreichend kontrolliert hat.

Hier liegt meines Erachtens der entscheidende Ansatz, dass Änderungen vorgenommen werden müssen und Kontrollmechanismen eingebaut werden, die dann auch die „Intendantinnen Verfassung“ einschränken.

Im rbb waren die Regelungen zur Besetzung des Verwaltungsrats und der Nachwahl von ausgeschiedenen Mitgliedern unzureichend. Hier gilt es nachzusteuern.

Insofern ist § 31 d zu begrüßen, dass der Verwaltungsrat gestärkt werden soll und nur noch mit Fachfrauen und -männern zusammengesetzt werden soll.

Der Verwaltungsrat ist meines Erachtens nach dem richtigen und somit erhaltenswerten Kontrollgremium.

c. Zuschauerrat

Die Frage nach einem Zuschauerrat wird sicher zu diskutieren sein. Sollte man sich für ein solches Gremium entscheiden, gilt es dann dieses in die bestehenden Gremien einzubinden und ihm Aufgaben zuzuordnen, wenn man die Allgemeinheit einbinden will.

d. Intendantin/Intendant

Sicher gilt es die Machtfülle der Intendantin, des Intendanten einzuschränken. Es darf nicht sein, wie im rbb geschehen, dass die Intendantin ihre eigenen Belege alleine abzeichnen darf. Hier gilt es, den Verwaltungsrat einzubinden und Kontrollmechanismen zu stärken.

Eine bessere Kontrolle wäre in Form einer Doppelspitze möglich, generell sollte aber meines Erachtens nach an der Führung durch eine Intendantin, einen Intendanten festgehalten werden.

Aus meiner Sicht sollte daher an dem System Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Intendantin oder Intendant festgehalten werden.

2. Änderungsvorschläge

a) Rundfunkrat

Meines Erachtens nach muss mehr für die Professionalisierung der Mitglieder des Rundfunkrates getan werden. Die in § 31 d 4.MÄSTV genannte Pflicht zur Fortbildung muss aus meiner Sicht viel ausgeprägter stattfinden. Wir habe als Vorsitzende des alten Rundfunkrats des rbb vorgeschlagen, dass diese Fortbildung bereits zum Beginn der Amtszeit stattfindet (Anlage). Der neue Rundfunkrat des rbb hat nur einen Nachmittag für die Fortbildung der neuen Rundfunkratsmitglieder, das ist viel zu wenig. Zu Recht hat der neue Rundfunkrat des rbb in der ersten Sitzung keine Vorsitzende, keinen Vorsitzenden gewählt. Es ist unglücklich, diese Wahl bereits in der ersten Sitzung vorzunehmen, ohne dass sich die zumeist neuen Mitglieder untereinander kennen. Hier muss aus meiner Sicht etwas geschehen. (Bessere Fortbildung der Mitglieder des Rundfunkrates).

Aus meiner Sicht muss die Vorsitzende, der Vorsitzende des Rundfunkrates und seine Stellvertreterin, sein Stellvertreter besser für die umfangreiche Aufgabe vergütet werden. Ich habe als Vorsitzender des Rundfunkrates anstelle von 400 EURO monatlicher Aufwandsentschädigung 700 EURO im Monat erhalten. Das ist überhaupt nicht dem Umfang der Tätigkeit angemessen und führt dazu, dass in der Regel die Ämter nur von bereits aus dem Arbeitsleben Ausgeschiedenen überhaupt ausgeführt werden können.

Die Vergütung muss aus meiner Sicht ausreichen, dass damit die Vorsitzende/ der Vorsitzende eine teilweise Freistellung von seiner eigentlichen Tätigkeit bezahlen kann. (Bessere Vergütung der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Rundfunkrates).

Und es muss ein Vier-Augen-Prinzip zwischen Vorsitzender/Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter eingeführt werden. In meiner Zeit als Rundfunkratsvorsitzender habe wir dieses eingeführt, ich habe mir die Aufgaben mit meiner Stellvertreterin geteilt, denn nur so war die Aufgabenfülle überhaupt zu bewältigen. (Einführung des Vier-Augen-Prinzip).

b) Verwaltungsrat

Was für den Rundfunkrat gilt, gilt noch viel mehr für den Verwaltungsrat. Das ist eine komplexe, sehr arbeitsintensive Tätigkeit, die für alle Mitglieder des Verwaltungsrates ausreichend vergütet werden muss. (Bessere Vergütung der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters und aller Mitglieder des Verwaltungsrates).

c. Intendantin/Intendant

Der rbb hat bei der Wahl der Intendantin/des Intendanten nunmehr einen anderen Weg als der MDR gewählt. Aus meiner persönlichen Sicht besteht die Hauptaufgabe des Rundfunkrates in der Auswahl und Wahl der Intendantin/ des Intendanten. Und da diese Hauptaufgabe durchschnittlich nur einmal in einer Periode des Rundfunkrates erfolgt, ist sie durch

den Rundfunkrat auch zu gestalten. Ich persönlich war überrascht, dass die Wahl der Intendantin in meiner Zeit darin bestand, nur eine einzige Kandidatin zur Auswahl zu haben und ich konnte nur mit ja oder nein stimmen. So sieht aus meiner Sicht keine Wahl aus und ich meine, dass es dann dieses Gremiums nicht bedarf, wenn es nur um ein „Abnicken“ geht.

Der Rundfunkrat des rbb ist daher auf meinen Vorschlag einen anderen Weg gegangen und hat eine Findungs- und Wahlkommission ins Leben gerufen, die die Wahl des Intendanten/der Intendantin vorbereitet. Hier sind neben der/dem Vorsitzenden des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates, die Vorsitzenden des Programm- und des Haushalts- und Finanzausschusses und auch eine Vertreterin des Personalrates und der Freienvertretung Mitglieder.

Ich habe eine Geschäftsordnung geschrieben (diese ist auf der Seite des rbb veröffentlicht), die von der Kommission mit Änderungen beschlossen wurde. Hiernach findet derzeit die Wahl der Intendantin, des Intendanten statt. Diese sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Der Rundfunkrat entscheidet in einer der Wahl vorgeschalteten Sitzung, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten sich zur Wahl stellen sollen.

Dies gibt aus meiner Sicht maximale Transparenz und gibt auch der breiten Öffentlichkeit das Gefühl, dass man sich nicht vorher auf einen Kandidaten, eine Kandidatin hinter verschlossenen Türen geeinigt hat.

Nachdem der Rundfunkrat die Anzahl der Kandidatinnen bestimmt hat, können sich diese der Belegschaft vorstellen und eine Woche später findet die Wahl statt. (Änderung der Voraussetzungen der Wahl des Intendanten, der Intendantin). (Im rbb umgesetzt).

Daneben hat die Diskussion klar gemacht, dass einem überwiegenden Teil der beitragszahlenden Bevölkerung nicht mehr zu erklären ist, dass ein von Rundfunkbeiträgen bezahlte Intendantin, ein Intendant mehr verdient als die Ministerpräsidentin, der Ministerpräsident des jeweiligen in der Länderanstalt liegenden Bundeslandes verdient. (Senkung der Vergütung der Intendantin/des Intendanten auf ein Niveau höchstens der Bezahlung einer Ministerpräsidentin/eines Ministerpräsidenten).

d) Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist kein Wirtschaftsunternehmen. Er macht keine Gewinne, die man per Boni an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen kann. Und er muss auch nicht bei gemachten Verlusten fürchten, in die Insolvenz zu gehen. Er ist von den Beiträgen aller finanziert und es muss daher sparsam und wirtschaftlich mit den Gebühren umgegangen werden. Daher kann und darf eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im öffentlichen-rechtlichen Rundfunk aus meiner Sicht nicht wie in der öffentlichen Wirtschaft bezahlt werden. Das gilt im Übrigen auch für das Führungspersonal. (Anpassung der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Vergütungsstruktur im öffentlichen Dienst).

e) Abschaffung der Zweiklassengesellschaft Fester und Freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es kann nicht sein, dass für die gleiche Arbeit unterschiedliche Vergütungen erfolgen. Das gesamte System gilt es auf den Prüfstand zu stellen. In der heutigen Zeit, in der auf befristete Arbeitsverhältnisse in der Regel verzichtet werden sollte, erscheint das gesamte System als total veraltet. (Gleichstellung der Freien mit den Festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

f) Einfrieren des Rundfunkbeitrags von 18.36 EURO über das Jahr 2024 hinaus.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der öffentliche rechtliche Rundfunk eine Zukunft hat und dafür gilt es sich einzusetzen. Umso wichtiger ist es daher, jeden Einzelnen davon zu überzeugen, dass es sich lohnt, jeden Monat 18.36 EURO für dieses hohe Gut auszugeben.

Zu meiner Überzeugung gehört allerdings auch, dass der Bevölkerung eine erneute Erhöhung des Rundfunkbeitrages nicht vermittelbar ist. Ich denke daher, dass es mit den gemachten Vorschlägen möglich sein dürfte, auch im Jahr 2025 noch mit 18.36 EURO ein Programm zu produzieren, dass das Publikum dazu bringt, einzuschalten bzw. anzuschalten.

Die Qualität des Programms entscheidet letztlich darüber, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Zukunft hat.

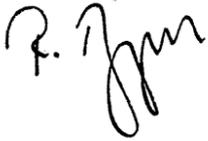
Natürlich wird meinen Änderungsvorschlägen entgegengehalten werden können, dass doch alles bis ins Kleinste geregelt ist. Es gibt eine KEF, bei der der Finanzbedarf auf hunderterten von Seiten angemeldet wird. Das Bundesverfassungsgericht hat das Alles überprüft.

Das stimmt. Allerdings denke ich, dass nur mit einem Neuanfang das Sinken des Schiffs öffentlich-rechtlicher Rundfunk zu verhindern ist. Denn schon die Akzeptanz für die Gehälter der Intendantinnen und Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren ist einfach nicht mehr gegeben. Natürlich wehren sich die Betroffenen gegen jede Form der Veränderung. Das verstehe ich. Ein Änderungswille ist in der Regel nur dann vorhanden, wenn es zu keinen Einschnitten in der eigenen Kasse kommt. Und ich verstehe auch, dass Änderungen am Status quo von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rundfunkanstalten überhaupt nicht akzeptiert werden müssen. Die Verträge sind geschlossen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann nicht insolvent werden. Bei einer Insolvenz sind die Länder verpflichtet, einzuspringen. Daher kann man sich zurücklehnen. Aber gerade diese Haltung sollte von jedem Einzelnen überdacht werden, sie hat diese existentielle Krise gefördert.

Daher begrüße ich ausdrücklich den neuen Weg, den der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat des rbb eingeschlagen haben, sowohl bei der Wahl der Intendanten, des Intendanten und der Vergütung des Führungspersonals und denke, dass dieser ein Vorbild für die anderen Rundfunkanstalten sein sollte. Ich bin fest davon überzeugt, dass nur weitergehende Veränderungen der richtige Weg aus der Krise ist und die Änderungen im 4. Medienänderungsstaatsvertrag nur einen ersten notwendigen Anfang darstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.



Ralf Roggenbuck

Als Anlage zu dieser Stellungnahme habe ich die Empfehlungen an den neuen Rundfunkrat des rbb beigefügt.

Empfehlungen für den neuen Rundfunkrat

I. Qualifikationen der Mitglieder des Rundfunkrates

Die Tätigkeit des Rundfunkrates ist für neue Mitglieder schwer innerhalb kürzester Zeit zu erfassen, zumal es sich um ein Ehrenamt handelt. Der Vorschlag des alten Rundfunkrates für den neuen rbb-Staatsvertrag ist gewesen, dass sich die neuen Mitglieder vor der Konstituierung bereits informieren lassen. Denn bereits in ihrer ersten Sitzung müssen sie sich entscheiden, ob sie in einer der beiden ständigen Ausschüsse gehen sollen und die oder den Vorsitzenden des Rundfunkrates und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu wählen. Das bedeutet, dass die diesmal 18 neuen Mitgliedern des Rundfunkrates die Weichen für die nächsten vier Jahre stellen, ohne dass sie ausreichend vorbereitet sind oder die Gelegenheit bekommen haben, die anderen Mitglieder vorher kennen zu lernen und wissen, wer sich zur Wahl der/des Vorsitzenden stellt. Und bei dieser Runde kommt erschwerend hinzu, dass bereits am Anfang der Zeit die Wahl der Intendantin, des Intendanten steht.

Daher wird für den neuen rbb-Staatsvertrag empfohlen:

- Treffen der neuen Rundfunkratsmitglieder mit den verbleibenden Mitgliedern vor der ersten Rundfunkratssitzung. Vorstellung der Kandidatin/des Kandidaten für den Vorsitz des Rundfunkrates und die Stellvertreterin/den Stellvertreter. Vorstellung der Tätigkeiten im Haushalts- und Finanzausschuss und dem Programmausschuss.
- Umfangreiche, kontinuierliche Schulung der neuen Mitglieder nach Beginn der Tätigkeit, nicht nur für fünf Stunden an einem Tag.

II. Überarbeitung des Regelwerkes des rbb

Das Regelwerk des rbb ist überholungsbedürftig. Es widerspricht sich teilweise und ist lückenhaft.

1. rbb-Staatsvertrag:

Daher wird für den neuen Staatsvertrag folgendes zusätzlich den zu bereits gemachten Vorschlägen empfohlen:

- Komplette Überarbeitung der Regelungen zum Verwaltungsrat.
- Festlegung der Qualifikationsvoraussetzung für ein Mitglied des Verwaltungsrates (Betriebswirtschaftliche Ausbildung, Medienausbildung, Architekt, Juristische Ausbildung).
- Vorschlagsrecht für Mitglieder des Verwaltungsrates alleine bei den Mitgliedern des Rundfunkrates.
- Schaffung einer Regelung zur Nachwahl eines ausgeschiedenen Mitglieds des Verwaltungsrates, Fristen, Voraussetzungen.
- Schaffung von klaren Regelungen zur Durchführung von Digitalen Sitzungen des Rundfunkrates.
- Umfassendere Regelungen zur Wahl der Intendantin/des Intendanten.
- Einschränkung der Intendantenverfassung im rbb-Staatsvertrag.
- Aufnahme der Gremiengeschäftsstelle in den rbb-Staatsvertrag. Unabhängige Arbeit der Gremiengeschäftsstelle stärken durch Beschäftigung einer eigenen Juristin/eines eigenen Juristen.
- Änderung der alleinigen Vertretungsmacht der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Rundfunkrates. Einführung des Vier-Augenprinzips mit der Stellvertreterin/dem Stellvertreter.

2. Satzung des rbb:

Umfassende Änderung der Satzung und Anpassung an die geschaffenen Regelungen des rbb-Staatsvertrag.

- Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.
- Überprüfung der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung der Aufwandsentschädigungen von Verwaltungsratsmitgliedern und Rundfunkratsmitglieder.

- Aufnahme von eiligen Angelegenheiten in die Tagesordnung des Rundfunkrates vermeiden.

3. Anpassungen der Geschäftsordnung